

Thementag im Rahmen der Delegiertenversammlung →

## Kamera läuft: Die Polizei vor und hinter der Linse

Der zweite Tag der Delegiertenversammlung ist einem zuvor ausgewählten Fachthema gewidmet. Das war auch diesmal der Fall, und zwar mit einer sehr wichtigen und aktuellen Problemstellung: Die Polizei vor und hinter der Linse. Für die Moderation und Durchführung des Thementages zeichnete Adrian Plachesi verantwortlich. Er ist Kommunikationsbeauftragter der Polizei Basel-Stadt, bestens bekannt und braucht hier nicht weiter vorgestellt zu werden.

Text: Jean-Daniel Favre; Fotos: Anja Wurm

**A**m runden Tisch in Kloten waren mehrere Personen versammelt, die alle auf die eine oder andere Weise vom Thema des Tages betroffen waren.

### Aus der Sicht eines Bodycam-Anbieters

Christian Scherf, Geschäftsführender Direktor der Axon Public Safety Germany, die Bodycams und Taser herstellt, ergriff als Erster das Wort. Scherf erklärte seinen Leitsatz: Leben schützen durch die Vermeidung körperlicher Auseinandersetzungen. Laut einer Umfrage sind in Deutschland 82 % der Bevölkerung damit einverstanden, dass die Polizei eine Bodycam trägt, und 86 % sprechen sich sogar dafür aus, dass auch die Feuerwehr mit Fussgängerkameras ausgerüstet wird. Seiner Meinung nach hat dies drei Vorteile: Erstens die Entschärfung der Situation, denn in 80 % der Fälle führt die Ankündigung, dass die Bodycam eingeschaltet wird, dazu, dass sich die Beteiligten beruhigen. Allerdings hat die Kamera ihre Grenzen und oft muss vom Taser trotzdem Gebrauch gemacht werden. Ausserdem führt weniger Gewalt zu finanziellen Einsparungen, fügte er hinzu. Zweiter Vorteil: das Dokumentieren. Durch das gewonnene Bildmaterial stehen zwar viele Informationen zur Verfügung, man muss diese jedoch auch auswerten und verwalten können. Auch die Vernetzung der Interventionsmittel stellt eine Dokumentationsmöglichkeit dar und wird für die Zukunft untersucht. Technik bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten. Dritter Vorteil: mehr Schutz. Bei Aktivierung der Kamera können die sich im Einsatz befindenden Kolleginnen und Kollegen von der Einsatzzentrale aus beobachtet werden, die dann ggf. schnell Verstärkung schicken kann.

### Aus der Sicht eines Gewerkschafters

Peter Smets, Vorsitzender der neuen europäischen Polizeigewerkschaft European Federation of Police Unions EU.Pol, ergriff als zweiter Redner das Wort. Er berichtete über seine eigenen Erfahrungen als Polizist und Gewerkschafter und schilderte praktische Situationen, die ihm berichtet wurden. Anhand von Beispielen stellte er Fragen und lieferte Antworten, z. B.: Darf man eine Polizistin oder einen Polizisten filmen? Diese Frage stellt sich überall. Und wenn man gefilmt wird, handelt es sich bei der filmenden Person um einen Journalisten oder um einen einfachen Bürger? Ihre Rechte sind nämlich nicht dieselben. Haben wir Kontakt zu Journalistinnen und Journalisten? Was ist von ihnen zu halten? Jedes Land hat seine eigenen Antworten, seine eigenen Erlaubnisse oder Verbote. Die Gesetzgebung ist diesbezüglich nicht eindeutig und jede einzelne Polizistin, jeder einzelne Polizist, muss sich darüber im Klaren sein, was sie oder er tun darf und was nicht. Eine weitere Frage: Kann man den Aufnahmen vertrauen, selbst wenn sie von Journalisten zur Verfügung gestellt werden? Das hängt oft von der RichterIn bzw. dem Richter ab. Ganz gleich, ob durch einen Bürger oder einen Journalisten, die Polizeibeamten werden gefilmt. Allerdings kann eine Journalistin oder ein Journalist das Bildmaterial «zu Informationszwecken» veröffentlichen, was den Bürgern nicht möglich ist. Ausserdem gibt es seit Kurzem ein neues Phänomen, das soge-

nannte Doxing. Das heisst die Verbreitung der Privatadresse einer gefilmten Person (Polizist, Journalist, Politiker usw.) in den sozialen Netzwerken, was zu Gewalttaten gegen diese Person führen kann. Kann die Polizei ein Partner der Journalisten sein? Nach Ansicht von Peter Smets ist die Antwort ja. EU.Pol arbeitet mit der European Federation of Journalists EFJ zusammen. Diese Zusammenarbeit erweist sich als sehr positiv, denn auf diese Weise wird durch Austausch gegenseitiges Verständnis für die Probleme des jeweils anderen geschaffen. Allerdings sollte die gesamte politische Problematik beiseitegelassen werden. Polizistinnen und Polizisten sowie Journalisten haben dasselbe Ziel, nämlich die Demokratie zu schützen. Auch Mitglieder der Presse werden grundlos angegriffen, nur weil sie Repräsentanten eines funktionierenden Staates sind. Eine in der Schweiz schon fast revolutionär anmutende Idee: die Schulung der Polizisten zum Thema Kommunikation mit der Presse. Man soll sich nicht mehr damit begnügen, Medienanfragen an die Kommunikationsbeauftragten des Polizeikorps zu verweisen. Das Wichtigste ist eine gute Kommunikation und ein gutes Verständnis zwischen Journalisten und Polizisten. Dadurch können z. B. Aufnahmen des gesamten Vorfalls verfügbar sein und nicht nur kurze Ausschnitte.

Und die Bodycam: ein gutes oder schlechtes Instrument? Es gibt positive und negative Aspekte. Der Vorteil der Bodycam: die Deeska-

*Kann man den Aufnahmen vertrauen, selbst wenn sie von Journalisten zur Verfügung gestellt werden?*



*Spannende Gespräche unter Bündnern.*



*Herzliche Gratulation an Giovanni Garra; er wurde in den ZV gewählt.*

lation, die Entschärfung der Situation. Die Kamera sollte jedoch die gesamte Situation filmen und einen Eindruck von mehr Sicherheit vermitteln. Der Nachteil der Bodycam ist: Es sind mehrere Kameras erforderlich, um ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Situation vermitteln zu können. Filmt die Kamera ununterbrochen, ohne dass die Aufzeichnung nach Ankündigung gestartet wird, stellt sich zudem ein rechtliches Problem: Es wird nicht nur Bildmaterial

*Wir müssen uns daran gewöhnen und zeigen, dass wir kein Problem damit haben, gefilmt zu werden.*

aufgenommen, sondern es werden auch Tonaufnahmen gemacht. Ein weiteres Argument ist, dass viele Personen misstrauisch sind, weil die Kamera zwar Schutz, aber auch Kontrolle bedeuten kann. Hier muss Vertrauen aufgebaut werden. Eine letzte Frage betrifft die Nutzung der Daten. Haben wir genügend Personal, um all die neuen Daten auswerten und nutzen zu können, die uns dank der neuen Technologien zur Verfügung stehen? Zum Schluss stellte sich Pe-

ter Smets noch die Frage, warum es so lange dauert, bis das Personal mit Bodycams ausgestattet ist. Er meint, dass die verantwortlichen Personen Angst haben und somit zögern.

### **Aus der Sicht eines Kommandanten**

Der dritte Redner war Mark Burkhard, Kommandant der Polizei Basel-Landschaft und Präsident der KKKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten). Seiner Ansicht nach ist das Filmen inzwischen allgemein üblich geworden. Wo immer man hingehet, gibt es überall Leute, die Bildaufnahmen machen. Kein Mitglied der Polizei möchte gefilmt werden, aber heutzutage ist es nicht möglich, sich dem zu entziehen. Wir müssen uns daran gewöhnen und zeigen, dass wir kein Problem damit haben, gefilmt zu werden. Schliesslich handeln wir korrekt. Für die filmenden Personen gibt es jedoch eine Einschränkung: Sie dürfen die Arbeit der Polizei nicht behindern. Ein weiterer Vorbehalt ist die Tatsache, dass zwar jedermann filmen, jedoch das gefilmte Material nicht verbreitet werden darf. Es ist schwierig, bereits veröffentlichtes Filmmaterial zu löschen. Kommandant Burkhard wies ebenfalls auf die Komplexität der geltenden Gesetze hin. Wer Anzeige erstatten möchte, muss zumindest den Namen der oder des Beschuldigten kennen. Ausserdem gibt es ebenso viele kantonale Gesetze wie Kantone und nicht alle haben dieselben Bestimmungen, wie z. B. die Beschlagnahmung des Gerätes, mit dem gefilmt wurde. Nach Ansicht des Kommandanten ist die Bodycam auf jeden Fall nicht dafür gedacht, die Arbeit und das Verhalten des Personals im Dienst zu kontrollieren. Auch bedauert er die Tatsache, dass vor Gericht immer mehr objektive Beweise gefordert werden und dadurch ein Vertrauensverlust in das Wort eines Polizisten oder einer Polizistin entsteht. Darüber hinaus hat die KKKPKS keine offizielle Position zur Bodycam bezogen.

### **Aus der Sicht eines Generalstaatsanwaltes**

Andrea Pagani, Generalstaatsanwalt des Kantons Tessin, erläuterte den Standpunkt der Justiz, insbesondere den eines Amtsträgers der

Justiz in einem Verfahren gegen Angehörige der Ordnungskräfte. Zunächst ein paar Zahlen: In den Jahren zwischen 2004 und 2021, also in 18 Jahren, wurden 513 Strafverfahren gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingeleitet, von denen 5% zu einer Verurteilung führten. Die Polizei ist eine rechtschaffene Körperschaft. Störend ist jedoch die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, ein Strafverfahren mit dem oben beschriebenen Ergebnis einzuleiten. Leider wird für Angehörige der Polizei parallel dazu eine interne Untersuchung eingeleitet, mit allen Folgen, die sich bis zum Ende des Strafverfahrens daraus ergeben. Das Tessiner Polizeigesetz bietet dem Einsatz von Bodycams seit dem 1. März 2012 eine gesetzliche Grundlage. Das Strafverfahren wird durch ihren Einsatz beschleunigt. Trotzdem bleibt es dabei, dass jedermann filmen kann und dass die Aufnahmen oftmals parteiisch und auszugsweise gemacht werden. Allerdings kann das Bildmaterial der Bodycam auch zu didaktischen Zwecken genutzt werden, um zu korrigieren, was korrekturbedürftig ist. Auf die Frage, warum es im Tessin seit über zehn Jahren eine gesetzliche Grundlage gibt, antwortete der Generalstaatsanwalt, dass das Gesetz auf Wunsch der Polizei, die eine solche gesetzliche Grundlage gefordert hatte, geschaffen worden sei.

### Aus der Sicht einer Anwältin

Als letzte Sprecherin hatte Lena Scheurer, Anwältin in der Anwaltskanzlei Bracher & Partner, das Wort und beantwortete die Frage, was erlaubt ist und was nicht. Sobald Mitglieder der Polizeikörpers eine staatliche Funktion ausüben, ist es erlaubt, sie zu filmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass dadurch ihre Arbeit nicht behindert wird. Damit eine Behinderung vorliegt, müssen bestimmte Tatbestandsmerkmale erfüllt sein. Und was ist mit dem Recht am eigenen Bild? Das Recht am eigenen Bild ist Teil des Persönlichkeitsrechts. Wenn man gefilmt wird, muss es sich dabei um einen Teil eines Films handeln, der den gesamten Einsatz zeigt und nicht auf eine bestimmte Person fokussiert ist. Will man eine Klage einreichen, muss man dies als Privatperson tun und nicht als Polizistin oder Polizist. Darüber hinaus, ganz abgesehen von der psychischen und emotionalen Belastung, entstehen Kosten. Das Gericht kann die Vernichtung des Bildmaterials sowie eine Wiedergutmachung anordnen. Im Rahmen des Arbeitsrechts sollte es einen Schutz von Seiten des Arbeitgebers geben. Rechtsschutz ist die günstigste Lösung.

Und letztendlich sollte man das Weichzeichnen der Bilder erzwingen oder Webseiten sperren lassen können. Für das Gericht ist es nicht leicht, ein Urteil zu fällen, und die Entscheidungen werden von Fall zu Fall getroffen.

### Podiumsdiskussion

Nach diesen fünf Vorträgen fand eine Podiumsdiskussion statt, in der es zunächst um eine Gesetzesänderung oder sogar um die Einführung eines Gesetzes zum Schutz all jener ging, die angegriffen werden bzw. deren Persönlichkeitsrechte missachtet werden. Der Fokus sollte in erster Linie auf die richtigen Massnahmen gelegt werden. Das bedeutet,

dass klare Bestimmungen zum Recht am eigenen Bild erlassen werden müssen. Es wurde über Strafrecht und Zivilrecht gesprochen, aber in Wirklichkeit ist das eigentliche Problem politischer Natur.

### *Im Rahmen des Arbeitsrechts sollte es einen Schutz von Seiten des Arbeitgebers geben.*

Es muss der Wille zur Änderung des Schweizer Strafgesetzbuches bestehen, in dem nichts zum Schutz der Persönlichkeit von Polizistinnen und Polizisten vorgesehen ist. Aber nicht alle an dem Gespräch beteiligten Personen waren diesbezüglich einer Meinung. Alle Probleme der Gesellschaft können nicht gelöst werden, indem man dem Strafgesetzbuch neue Artikel hinzufügt. Ist also ein Gesetz erforderlich? Und wenn ja, welches? Peter Smets ist der Ansicht, dass proaktiv gehandelt und die Bevölkerung darüber informiert werden muss, dass sie Polizeibeamte nicht filmen darf (aber auf welcher Rechtsgrundlage?). Auch eine Gegenreaktion ist erforderlich, indem für alle Vorgesetzten die Verpflichtung eingeführt wird, nach jeder strafrechtlichen Untersuchung, welche die betroffenen Polizistinnen und Polizisten entlastet hat, eine Klage einzureichen. Sich damit zu begnügen, das Bildmaterial zu löschen, nützt nichts. Kommandant Burkhard ist seinerseits ein Verfechter der präventiven Vorgehensweise, z. B. durch ein Fotografierverbot. Denn wenn die Aufnahme erst einmal gemacht und ver-



Die Referierenden am Thementag. V.l. n. r.: Christian Scherf, Mark Burkhard, Lena Scheurer, Andrea Pagani, Peter Smets.



Adrian Plachesi moderierte den Fachtag mit der abschliessenden Podiumsdiskussion.

öffentlich ist, ist es zu spät. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen wäre wünschenswert, braucht jedoch Zeit. In Wirklichkeit werden sehr häufig Persönlichkeitsverletzungen begangen, aber nur wenige Klagen eingereicht. Das Verfahren ist langsam, es ist ein Rechtsschutz erforderlich. Die Betroffenen kapitulieren, die Rechtsgrundlagen gelten als unzureichend und es lohnt sich einfach nicht. Und warum muss man als Polizistin oder Polizist eine private Rechtsschutzversicherung abschliessen, um sich verteidigen zu können, und ist nicht durch die Versicherung des Arbeitgebers geschützt? Herr Generalstaatsanwalt Andrea Pagani wies darauf hin, dass es zwar keinen Artikel zum Persönlichkeitschutz im StGB gebe, jedoch andere Gesetzesartikel herangezogen werden können, wie z. B. Ehrverletzungen.

Der Einsatz der Bodycam ist notwendig, um Gewalt gegen die Polizeiangehörigen zu

bekämpfen. Allerdings ist ihr entschärfender Effekt bei bestimmten Personen, die unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten stehen, nicht wirksam. Im Übrigen wird die Bodycam nicht systematisch eingesetzt, sondern bleibt im Gegensatz zu den Gepflogenheiten in den USA der Wahl des Nutzers bzw. der Nutzerin überlassen. Aber zumindest kritische Situationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen gemäss gefilmt werden. Es gibt noch viele Fragen zu klären, z. B. wann die Aufzeichnung auszulösen ist, oder ob das Einschalten der Kamera durch die Stresswirkung vergessen werden kann.

Im Vergleich zum Einsatz der Bodycam in den USA wird auf einen grundlegenden Unterschied hingewiesen: Dort dient die Kamera zur Überwachung von Polizeieinsätzen, während sie in der Schweiz zum Zusammentragen von Beweisen vorgesehen ist. Wenn es so weitergeht wie bislang, wird man bald jede

Polizeistreife von einem Team begleiten lassen müssen, das den Einsatz filmt. Leider geht das Vertrauen in das Wort des Polizisten oder der Polizistin verloren.

Fragen oder Bemerkungen aus der Versammlung: Ein Kollege aus der Stadt Zürich berichtete über die Geschehnisse in seiner Gemeinde: Alle waren sich einig, dass die Polizei eine Bodycam tragen sollte, und es wurde eine entsprechende Bestimmung verabschiedet. Bei der weiteren Diskussion über die praktischen Aspekte schieden sich jedoch die Geister aufgrund des Misstrauens, dass bestimmte Parteien der Polizei gegenüber hegen, und es wurde darüber gestritten, wann die Aufzeichnung ausgelöst werden sollte. Letztendlich wurde nicht mehr darüber diskutiert, was bei der Annahme des Tragens der Bodycam entschieden worden war. Im Weiteren drückte der Präsident der USPRO sein Erstaunen über die Tatsache aus, dass

man in unserem Land, wo überall Polizeitrupps zur Verstärkung ausrücken müssen – sei es für ein Forum in Davos, eine Konferenz in Genf oder eine Demonstration in Zürich –, nicht in der Lage ist, eine bundesweite Regelung in diesem Bereich zu erlassen. Er findet es ebenfalls ungewöhnlich, dass es so schwierig zu sein scheint, das Filmen der Polizei im Einsatz zu verbieten, während diese Bestimmung für das Grenzwachtkorps in der ganzen Schweiz gilt.

*Wird das Wort einer Polizistin oder eines Polizisten in Zukunft noch Gewicht haben oder werden nur noch Bildaufnahmen zählen?*

Weitere Überlegungen, die in dieser Debatte zu hören waren: Wird das Wort einer Polizistin oder eines Polizisten in Zukunft noch Gewicht haben oder werden nur noch Bildaufnahmen zählen? Antwort: Die Aufnahmen können das Schlimmste einer Situation zeigen und denjenigen, die nicht vor Ort waren, ein Bild davon vermitteln, oder: Die Polizeibeamtin bzw. der Polizeibeamte muss Kritik vertragen können, dafür wurden sie ausgebildet.

Nach dieser aufschlussreichen und intensiven Diskussion endete der Thementag kurz vor 12 Uhr. Zum Abschluss stattete der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr der Delegiertenversammlung einen Besuch ab. Der Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich bezog sich in seiner Rede unter anderem auf die Podiumsdiskussion und betonte dabei seine ablehnende Haltung gegenüber der Einführung von Bodycams. Er strich die zentrale Bedeutung des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei heraus und wies auf die Wichtigkeit hin, dass die Politik sich hinter die Polizei stellt. ←



Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr flankiert von der VSPB-Präsidentin Johanna Bundi Ryser und der Stadträtin von Kloten, Gaby Kuratli. Im blauen Anzug die Nationalrätin Priska Seiler Graf.